



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Gegengespräch Über die Frage: Warum wilt du nicht Römisch Catholisch werden/ wie deine Vorfahren gewesen?**

Ist ein Christliches Gespräch und gütliche Unterredung über diese vorgestellte Frage: Ob einer der Augspurgischen Confession oder Bekändtnis Zugethaner/ einigen Irrthum erweisen könne der jetzigen Römischen Kirchen ...

Apologia Formulæ Professionis Fidei Defensæ Oder Dritter Theil Deß Gegengesprächs Warum wilt du nicht Römisch-Catholisch werden/ wie deine Vorfahren gewesen? - Jn diesem Wird das ungültige/ hochstraffbare Kippergeld/ Welches unlängst Timotheus Friedlieb außgebotten/ seine hinterlassene ...

**Sevenstern, Caspar**

**Hildeßheim, 1677**

6. Von den Menschen Gebott und Kirchen Schluß.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39279**



Art. 6. Zweyte Kladdeschuld: von den menschen Gebott. 53  
 nem falschen gerichteten Nahmen nach Engelland geschickt; Allwo es auch die Calvinisten ausstiegen lassen. Ob nun solches ohne zusatz abgangen sey/ mögen die jenige nachgrubelen/ bey welchen der vermeinte Petrus Soave noch in einer æstime oder ansehen ist. Bey den Catholischen hat er all seine glaubwürdigkeit verlohren: Nach dem Sfortia Cardinalis Pallavicinus in historia Concilij Tridentini diesen Pasquillanten dergestalt gestrigelt/ und ihn solcher handgreiffliche unwarheiten und verleumdungen überfuhret / daß keiner wird zu finden seyn/ der diesen Mohren weiß wäschen könne. Wie herrliche/ hochgelehrte/ fürneme Männer auff dem Concilio zu Trident gewesen/ bezeugen ihre vielfaltige nachgelassene Bücher/ die sie vor und nach dem concilio geschrieben. Wie genau und punctuel alles erwogen durch alle sessiones, findet sich in der selbigen Historia concilij Tridentini. Dergestalt/ daß wol von Anfang der Christenheit kein concilium gehalten: Da man alles so gnau auff die Wage gelegt/ alles so reifflich abgezogen und erwogen. Wie solches unsere eigene Widersacher bezeugen müssen/ welche dieses bey Sforzia Pallavicino gelesen. Warlich haben die Catholische dem verlogenen Petro Svave viel zu dancken/ daß er durch seine unverstämbte Schrift ursach gegeben/ daß dieser Schatz/ welcher in tabulario Romano und bey etlichen privatim vergraben lag/ durch obgemelten Card. gesamlet / und durch den öffentlichen Truck der ganzen Welt mitgetheilt worden.

### Der Sechste Artickel.

Zwente Kladdeschuld/ von den Menschen Gebott und Kirchen Schlüssen/  
 wird unrichtig bezahlet.

Lutherscher Gottlieb.

XLVII. **W**ir wollen fortfahren/ und jez etliche Kladdeschulden vornemmen/ Zwente Kladdeschuld wird unrichtig bezahlt.  
 und zwar die erste ein wenig verschieben / und auff die zwente kommen/ weilen Timotheum Friedlieb eher auff die zwente/ als auff die erste seine bezahlung ausbietet. Lieber / lese doch die zwente Kladdeschuld erstens ab / damit man höre/ ob ein richtige zahlung gefolgt sey.

Catholischer Glauberecht.

„Gese lautete also: Zwentens ist Timotheus Friedlieb im besagten Jahr  
 „schuldig blieben zu zeigen/ daß die Römisch-Catholische lehren / man müsse  
 „den menschlichen Gebotten / Erklärungen / decretis und Schlüssen gleiche  
 „Glaubwürdigkeit mit der H. Schrift zu schreiben.

Dieses habe ich im Gegengespräch num. 14. gezeiget/ unwahr zu seyn. In dem ich Pij IV. Wort auffgelegt / und darauff erwiesen / daß er alhie nicht Evangelisch oder auffrichtig handele/ weilen in formula professionis fidei keine Wort vorhanden/ welche solchen Klang hätten. Und darauff gesagt: daß die Catholische lehren:  
 Man



Man solle Gottes Wort für Gottes Wort halten: es würde uns schriftlich oder mündlich übergeben. Zeigete darneben / daß kein vernünftiger daran zweiffeln könnte. Und erklärete es weiter mit einem Exempel, welches täglich für Augen ligt. Daß man nemlich so wol einem mündlichen Befehl des Fürsten vollziehen muß / als wan es schriftlich aus gegeben werde.

Lutherischer Gottlieb.

**T**imotheus Friedlieb sagt hierauff fol. 77. Er wolle zeugen / daß er Evangelisch und aufrichtig gehandelt.

Catholischer Glauberecht.

**L**asset uns dan diese redliche Evangelische Aufrichtigkeit sehen.

Lutherischer Gottlieb.

Timotheus Friedlieb verspüet seine Redlichkeit

**XLVIII.** **E**s gibt für: Er habe nicht allein die Bulle Pabsts Pij IV. angesehen / sondern auch das Concilium Tridentinum zur hand genommen.

Und was die Bulla nur generaliter ausgesprochen / habe er aus dem gedachten concilio erkläret / und die Meinung des Pabsts besser heraus getruckt. Und solches würde ihm kein aufrichtig gesinnter Papist verüben können. Syntemahl Vox Concilij Tridentini, ecclesie catholice vox sit, cui catholici omnes ingenia sua atque iudicia sponte subijciunt. Nun siehet aber solches in Concilio Tridentino. In dem dieses sagt: Omnes libros tam veteris quam novi testamenti (cum utriusque unus Deus sit autor) nec non traditiones ipsas tum ad fidem, tum ad mores pertinentes, tanquam vel ore tenus à Christo vel à S. Spiritu dictatas, & continua successione in Ecclesia Catholica conservatas, pari affectu & reverentia suscipit & veneratur.

Catholischer Glauberecht.

**S**ie sehe dan einer / wie weit die redliche Evangelische Aufrichtigkeit bey dem Timotheo Friedlieb sich verstrecke. Ich forge / er wird alhie widerum seine unredlichkeit viel zu handgreifflich spüren lassen. Dieses eigentlich auff's Schaubrett zu bringen / siehet zu mercken / und weiß Timotheus Friedlieb ohne meine Erinnerung wol / oder hätte es zum wenigsten bey dem Bellarmino und anderen Catholischen Scribenten leichtlich erlernen können / daß die Catholischen zweyerley Art der Traditionen haben. Etliche seynd Divina und Apostolica, welche von Gott oder von den Aposteln herühren: Und etliche Ecclesiastica, welche in den Concilijs, oder von den Bischöffen und Pabsten gemacht / und doch nicht beschrieben seynd.

Lasset uns dan nun sehen / was das Concilium Tridentinum lehre / und ob beweislich sey / daß dieses Concilium vorschreibe: Man solle die Kirchen-Schlusse und Aussatz der Römischen Kirchen / dem austrücklichen Wort Gottes gleich halten? Ich lasse alle redliche Gemüther / welche Latein verstehen / hie das Urtheil spre



Art. 6. Timotheus Friedlieb verspielt sein Redlichkeit. 9  
sprechen: Ob dieses in den vorigen lateinischen Worten ausgesagt werde. Das Concilium redet nur von den göttlichen Traditionibus, welche stets NB. und allzeit in der Kirchen Gottes gewesen seynd. Seynds nicht deutliche Wort: Traditiones tum ad fidem tum ad mores pertinentes continua successione in Ecclesia conservatas. Die Traditiones theils den Glauben / theils die Sitten betreffend / welche durch eine stäte successione in der Kirchen Gottes verwahret seynd.

Wie kompt dan Timotheus Friedlieb darzu / daß er seine Evangelische Aufrichtigkeit nicht besser beobachtet / sondern stets tieffer und tieffer herunter purzelet. Er solte probiren / daß man bey den Catholischen die Kirchen Schluß und Aufsatz der Römischen Kirchen dem außdrücklichen Wort Gottes gleich hielte. Und da er solches probiren solte / beweist er nur daß das Concilium von Trident lehre: Man solle die göttliche Traditiones, welche stets in der Kirchen gewesen / mit gleicher Ehrbietbarkeit annemen. Ist dieses nun aufrichtig seine Schuld ablegen? Zu vorn thäte er keine meldung in seinem ersten Gespräch von dem Concilio Tridentino: Sondern hatte nur Bullam Pij IV. oder Professionem Fidei vorgenommen zu widerlegen. Hier siele nun seine Evangelische Aufrichtigkeit gar zu handgreiflich in den Brunnen: Weilen solche Lehre hie nicht vorhanden war. Jez wolte er diese verlorne Aufrichtigkeit wider gewinnen / und verspielt sie auffs neu. Weilen das Concilium Tridentinum, mit keinem einzigen wort sagt: Daß man die Kirchen Schluß und Aufsatz der Römischen Kirchen dem außdrücklichen Wort Gottes solle gleich halten. Sondern nur dieses: Man solle die Bücher des alten und neuen Testaments ungezweifelt annemen / weilen beydes von einem Gott herühren. Darneben die Traditiones, welche theils den Glauben / theils die Sitten angehen / welche mündlich von Christo oder von dem H. Geist dictirt / und durch ein stäte Befolg in der Catholischen Kirchen behalten worden / mit gleicher Affect und Ehrbietbarkeit annemen.

Daß nun dieses / und kein anders in dem Concilio Tridentino gelehret sey / scheinert klar aus ihrem Ziel und End / welches sie in dieser Session beobachtet. Nemlich anzuzengen das ganze Fundament des Glaubens / welches bey den Catholischen nicht allein in dem geschriebenen / sondern auch in dem unbeschriebenen Wort Gottes bestehet. Wie solches auch klärlich vermerckt Pallavic. histor. Concil. Trident. Tom. I. lib. 6. c. II. num. 8. also er schreibt. E sacris literis ad apostolicas traditiones progressi sunt. Ad ea videlicet documenta ac mandata Christi Domini & apostolorum. Quæ non quidem in libris canonicis scripta continentur, sed ab illis voce communicata, suis alumnis in persuasione, rituque communi fidelium perstiterè, atque in patrum voluminibus & ecclesiæ historijs recensita comperiuntur. **Auff teutsch: Von der 2. Schrifft kommen sie auff die**



76 Art. 6. Timoth. Friedlieb muß endlich die Traditiones annehmen. die Apostolische Traditiones, nemblich zu der Lehr und Gebotten Christt und der Aposteln: Welche zwar in der h. Schrift nicht begriffen / jedoch von ihnen mündlich übergeben an ihre Jünger / und im üblichen Gebrauch der Glaubigen geblieben / und auch in der h. h. Väterren Schriffen und Kirchen Historien gefunden werden.

Kan wol ein vernünftiger Mensch daran zweiffeln / daß solches recht sey: daß man die göttliche Traditiones, welche immediate von Gott herühren / wan sie schon nicht schriftlich auff uns kommen / mit gleicher Ehrbierigkeit und Andacht müsse empfangen? Gottes Wort ist eben glaubwürdig und ungezweifelt / es komme schriftlich oder unschriftlich zu uns. Wie solches auch Timotheus Friedlieb selber endlich bekennet pag. 79. und dieses habe ich ja mit einer Gleichnuß erklärt / welche stets vor Augen ist. Lieber / sagte ich neulich / und wiederhole es jez. Was würde doch einem Beampten oder Diener widerfahren / welcher dem Fürsten / wan er mündlich etwas gebietet / also antworten wolte: Was mir nicht schriftlich vorgehalten und befohlen wird / solches kan und will ich nicht annehmen. Behüte Gott / wie theur würde er diesen Frevel bezahlen / und schmerzlich abbüssen müssen! Solte man dan wol also mit dem höchsten Gott spielen mögen / und halbstarrig frevelen: was du mir nicht schriftlich hinterlassen wirst / das will ich nicht annehmen. Mündlich Befehl achte ich nicht / die Schrift allein soll ein regul und Richtschnur seyn meines Glaubens. Werdestu den Aposteln etwas mündlich befehlen / und von Mund zu Mund an mich gelangen lassen / solches will ich als sinnlose Träume und nichtswehrigen Menschentand verwerffen. Wäre das wol Evangelisch gehandelt?

#### Lutherscher Gottlieb.

Und muß endlich die Traditiones annehmen. **XLIX.** Timotheus Friedlieb will dieses auch annehmen / aber mit dem Beding: Wan ein Beampter oder dienstschuldiger von beyden / nemblich so wol von dem mündlichen / als von dem schriftlichen Befehl des Fürsten die sichere Gewißheit habe / daß es der Fürst befohlen.

#### Catholischer Glauberecht.

Wir wollen dan solches auch nachgeben / und hinzusetzen: daß wir von dem unbeschriebenen und beschriebenen Wort Gottes eben die selbige Sicherheit haben. Nemblich das Zeugnuß der Kirchen Gottes. So wird dan der Hauptstreit gewonnen seyn / und unwidertreiblich folgen / daß man dieses ungezweifelt annehmen müsse: Und der jenig unbefugt handele / welcher auß der Kirchen Zeugnuß das schriftliche Wort Gottes ungezweifelt annimt: und gleichwol wider der Kirchen Zeugnuß das unbeschriebene Wort Gottes verwirfft und abschaffet.

Lut



**I**ch muß bekennen/daß diese Schuld auff solche Weiß nicht kan bezahlet werden. Timotheus Friedlieb muß besser Geld bringen / so fern er seine Evangelische Müßrichtigkeit wider einlösen will/ und nicht gar in sich lassen. Er mag darnach sehen: wir wollen zu der folgenden Schuld schreiten.

### Der Siebende Artickel.

Dritte Kladdeschuld bleibt unbezahlt: daß die 5. Schrift alles begreiffe.

#### Catholischer Glauberecht.

**D**iese lautet also: Zum dritten: ist Timotheus als noch schuldig blieben diesen Krüppellahmen Schluss gerad zu machen: Die 5. Schrift ist nützlich zur Lehr/ zur Straff/ zur Besserung &c. Ergo so muß man kein unbeschriebenes Wort Gottes annehmen.

In des dritten Kladdeschuld solle ein lahmes Pferd gegeben werde

#### Lutherscher Gottlieb.

**T**imotheus Friedlieb bringt dieses auffzulösen diese Verantwortung pag. 83. Er wisse wol daß *ad utile* oder nützlich sich weiter erstrecke / als *sufficiens*: „und nicht alles zu einem ding gnug sey / was zu einem ding nützlich und dienlich ist. Schlägt derhalben das übelgerathene argument auff ein ander Leyste / und macht diese Schlussrede.

Welche Schrift dergestalt kan unterweisen zur Seligkeit / oder dergestalt muß ist zu lehren/zu straffen/zu widerlegen/zu unterrichten/daß ein Mensch Gottes vollkommen sey/ und kein mangel habe/ und zu allen wercken seines Lehrampts geschickt und tüchtig sey / dieselbe muß alles / was absolute und simpliciter zur Seligkeit zu glauben und zu thun nötig ist/ in sich begreifen und deutlich eröffnen.

Nun kan die 5. Schrift/ uns dergestalt unterweisen zur Seligkeit &c. Ergo so muß die 5. Schrift alles was absolute und simpliciter zur Seligkeit zu glauben und zu thun nötig ist/ in sich begreifen und deutlich eröffnen.

Da haben wir dan nun das unüberwindliches argument/welches uns Sicherheit gibt das unbeschriebene Wort Gottes zu verwerffen. Da ligen zu Boden geschlagen alle unbeschriebene traditiones. Da zerfallen alle menschliche Zusatz der Römischen Kirchen.

#### Catholischer Glauberecht.

**L**II. **G**wol der elenden Schlussrede / in welcher major & minor, das ist / der Vor- und Nachspruch auff stelzen gehet / und solle doch der Schluss richtig und gültig seyn?

Und zerp bricht bey de Scheitkel.

Der Vorspruch ist ungezweifelt unwahr: weil es weit ein anders ist zu sagen: dieses oder jenes ist mir nützlich / daß ich vollkommen werde in der Lehre zur Seligkeit